



Studienplan

Bachelorstudiengang

Soziale Arbeit

Wintersemester 2022/23

Inhaltsverzeichnis

1	Soziale Arbeit - Bachelor of Arts (B.A.) Studienübersicht (SPO 20172)	3
2	Pflichtmodule und Lehrende nach Semester (Stand WiSe 2022/23)	4
3	Hinweise zur Umsetzung des WiSe 2022/23 (Stand September 2022)	4
4	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM), Wahlpflichtmodule Profilbildung und freiwillige Wahlfächer	5
4.1	<i>Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule / Wahlpflichtmodule Profilbildung</i>	5
4.2	<i>Ablauf der Wahl der FWPM II (4. Semester) und der Wahlpflichtmodule Profilbildung (6.Semester)</i>	5
4.3	<i>Fächer als freiwillige Wahlmodule</i>	5
5	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM), WiSe 2022/23	6
6	Wahlpflichtmodule Profilbildung, WiSe 2022/23	7
7	Freiwillige Wahlfächer, WiSe 2022/23	9
8	Regelungen zum Praktischen Studiensemester / Praxissemester	10
8.1	<i>Allgemeine Hinweise zu Auswahl und Genehmigung einer Praxisstelle</i>	10
8.2	<i>Voraussetzungen für die fachliche Genehmigung einer Praktikumsstelle</i>	11
8.3	<i>Hinweise zu Modul 30 Praktikum und Modul 31 Praxisreflexion</i>	12
8.4	<i>Zusammenfassendes Prozess-Modell</i>	12
9	Internationalisierung / Studienbezogene Auslandsaufenthalte	13
10	Regelungen zur Bachelor-Thesis	14
10.1	<i>Allgemeine Informationen</i>	14
10.2	<i>Wahl des Themas</i>	14
10.3	<i>Anmelden der Bachelorarbeit</i>	14
10.4	<i>Richtlinien zur Anfertigung der Bachelorarbeit</i>	14
10.5	<i>Richtlinien zur Abgabe der Bachelorarbeit</i>	14
10.6	<i>Bewertung der Bachelorarbeit</i>	15
10.7	<i>Hilfreiche Links</i>	15

1 Soziale Arbeit - Bachelor of Arts (B.A.) Studienübersicht (SPO 20172)¹

Curriculum

Semester	5	10	15	20	25	30	Credit Points (CP)
1	Methoden der Sozialen Arbeit I	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	Erziehungswissenschaft I	Organisation Sozialer Arbeit	Wissenschaftliches Arbeiten	Recht I	30
2	Methoden der Sozialen Arbeit II	Soziologie	Erziehungswissenschaft II	Ökonomie und Sozialpolitik	Sozialmanagement I	Recht II	30
3	Methoden der Sozialen Arbeit III	Gesundheitswissenschaften	Psychologie I	FWPM I	Sozialmanagement II	Recht III	30
4	Medien und Kultur	Migration und Soziale Arbeit	Psychologie II	FWPM II	Sozialforschung	Ethik	30
5	Praktikum					Praxisreflexion	30
6	Inklusion und Mehrsprachigkeit		Wahlpflichtmodul Profilbildung		Praxisprojekt	Sozialstruktur und Sozialer Wandel	30
7	Wahlpflichtmodul Profilbildung		Wahlpflichtmodul Profilbildung			Bachelorarbeit	30
Legende Modulzuordnung: Wissenschaftliche Befähigung und Sozialforschung Theoretische Grundlagen und Handlungslehre Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit Rechtliche Grundlagen und ethisches Handeln Organisation, Verwaltung, Management Sozialpädagogische Praxis Schlüsselkompetenzen und Profilbildung FWPM = Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul							insgesamt 210 CP

¹ Zum WiSe 2019/20: Verlegung/ veränderte Zuordnung der Module Organisation Sozialer Arbeit (neu: Lehrplansemester 1) und Ökonomie und Sozialpolitik (neu: Lehrplansemester 2)

2 Pflichtmodule und Lehrende nach Semester (Stand WiSe 2022/23)

1. Semester	Kürzel	SWS	CP	Prüfung ²	Lehrende/ Prüfende
Methoden der Sozialen Arbeit I	MethSo I	4	5	mdIP	Prof. Dr. Christa Neuberger / LfbA Sabine Lenhart
Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	GeTheo	4	5	schrP	LB Birgit Käsmeyer / LB Lea Mutzbauer
Erziehungswissenschaft I	EW I	4	5	schrP	Prof. Dr. Katharina Fischer
Organisation Sozialer Arbeit	Orga	4	5	schrP	LB Carsten Bückner / LB Heinz Schätzel
Wissenschaftliches Arbeiten	WArb	4	5	PStA	Prof. Dr. Yvonne Berger
Recht I	Recht I	4	5	schrP	Prof. Dr. Mirko Eikötter
3. Semester					
Methoden der Sozialen Arbeit III	MethSo III	4	5	mdIP ³	Prof. Dr. Edeltraud Botzum
Gesundheitswissenschaften	GesuWi	4	5	schrP	LB Ludwig Doben / LB Harald Zellner
Psychologie I	Psy I	4	5	PStA	LB Dr. Günter Toth
FWPM I	---	4	5	P	Siehe FWPM I - Katalog
Sozialmanagement II	SozMa II	4	5	schrP	LfbA Franz Langstein
Recht III	Recht III	4	5	mdIP	Prof. Dr. Mirko Eikötter
5. Semester					
Praktikum	---		25	TN, PB	Praxisbeauftragte ⁴
Praxisreflexion ⁵	PraxRe	4	5	TN, PB	LB Andrea Bonfig-Mollner / Prof. Dr. Edeltraud Botzum / LB Semfira Ebel / LB Dr. Winfried Leisgang / LfbA Sabine Lenhart / LB Gabriele Lifka
7. Semester					
Wahlpflichtmodul zur Profilbildung	---	16	20	P	Siehe Katalog Wahlpflichtmodule Profilbildung
Bachelorarbeit	---		10	BA	⁶

3 Hinweise zur Umsetzung des WiSe 2022/23 (Stand September 2022)

Informationen zur aktuellen Lehre in Corona-Zeiten finden sich auf der Internetseite der Hochschule unter » Die Hochschule » Aktuelles » FAQ in Bezug auf Corona Regelungen in Bezug auf Corona - Technische Hochschule Rosenheim (th-rosenheim.de)

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat ebenfalls eine FAQ-Liste erstellt, die weitere grundlegende Informationen für Studierende und Lehrende enthält. [Zu den FAQ](#)

² Weitere Informationen siehe SPO Soziale Arbeit bzw. Prüfungsankündigung Soziale Arbeit. Bei Abgabe über Learning Campus Kurs (Aktivität „Aufgabe“) unbedingt beachten, Datei(en) frühzeitig hochzuladen und – je nach Internetverbindung – erforderliche Zeit für Hochladen der Dokumente berücksichtigen, um fristgerechtes Einreichen zu gewährleisten

³ Erarbeitung von mündlichen, digitalisierten „Methoden-Konferenz-Beiträgen“ (Video/ Audio, mind. ein Video)

⁴ Anforderung: hauptamtlich beschäftigte*r berufserfahrene*r Staatlich anerkannte*r Sozialpädagog*in/ -arbeiter*in (Diplom, Bachelor)

⁵ Anforderung Lehrende: berufserfahrene Staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen/ -arbeiter*innen (Diplom, Bachelor)

⁶ Siehe SPO Soziale Arbeit bzw. Regelungen zur Bachelor-Thesis im weiteren Verlauf des Studienplans

4 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM), Wahlpflichtmodule Profilbildung und freiwillige Wahlfächer

4.1 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule / Wahlpflichtmodule Profilbildung

Mit der Anmeldung zu einem Leistungsnachweis aus den Katalogen der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) bzw. Wahlpflichtmodule Profilbildung wird das entsprechende Modul als Pflichtmodul mit allen prüfungsrechtlichen Konsequenzen geführt.

4.2 Ablauf der Wahl der FWPM II (4. Semester) und der Wahlpflichtmodule Profilbildung (6.Semester)

Für das FWPM II im 4. Semester sind Modul(e) im Umfang von insgesamt 5 ECTS aus dem FWPM II - Katalog zu wählen.

Für die Wahlpflichtmodule Profilbildung im 6. Semester sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS aus dem Katalog Wahlpflichtmodule Profilbildung zu wählen.

Alternativ zu Präsenzmodulen am Campus Mühldorf können Module aus dem Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)⁷ oder Module im Ausland (z. B. Winter oder Summer School)⁸ gewählt werden.

Die Wahl der am Campus Mühldorf stattfindenden Präsenzmodule zu FWPM II / 4. Semester sowie zu den Wahlpflichtmodulen Profilbildung / 6. Semester findet über den Learning Campus⁹ statt. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung ist begrenzt.

Beginn der Wahl: 13.12.2022 / Ende der Wahl: 20.12.2022

Eine Austragung/Änderung der Wahl durch Studierende ist bis zum Ende der Wahl möglich. Die Zuteilung der Plätze erfolgt frühestens ab dem 18.01.2023

Die dargestellten Regelungen stellen den aktuellen Planungsstand dar. Das Angebot wird in jedem Semester angepasst. Es besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden bzw. bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Desgleichen besteht kein Anspruch auf die Belegung eines bestimmten Wahlpflichtmoduls.

4.3 Fächer als freiwillige Wahlmodule

Soll die Teilnahme an einem Fach lediglich in Form eines freiwilligen Wahlmoduls (mit oder ohne Note) ohne Wirkung für den Bachelorabschluss erfolgen, so muss hierfür auf eine Prüfungsanmeldung im Online Service Center (OSC) verzichtet und der Prüferperson eine Wahlmodulbescheinigung zur Dokumentation der Note vorgelegt werden. Teilnehmer*innen von freiwilligen Wahlmodulen werden auf den entsprechenden Teilnahme- und Notenlisten nicht aufgeführt, entsprechende Leistungsnachweise werden somit auch nicht im Online Service Center (OSC) erfasst. Ein Wahlmodul wird erst dann in das Bachelorzeugnis aufgenommen, wenn die Wahlmodulbescheinigung mit Note bzw. ohne Note spätestens vor Ablegung des letzten für die Bachelorprüfung erforderlichen Leistungsnachweises im Studien- und Prüfungsamt abgegeben wird.

Legende zu nachfolgenden Katalogen

Präsenzveranstaltung am Campus Mühldorf a. Inn	
Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (https://www.vhb.org/)	
Internationales Angebot an einer Hochschule im Ausland	
*	Abgabe erfolgt über den betreffenden Kurs im Learning Campus (über Aktivität „Aufgabe“). Bitte unbedingt beachten, die Datei(en) frühzeitig hochzuladen und – je nach Internetverbindung – die erforderliche Zeit für das Hochladen der Dokumente zu berücksichtigen, um ein fristgerechtes Einreichen zu gewährleisten.
**	Modulbeschreibungen und Kursdetails über www.vhb.org . Darauf, dass die genannten Kurse von der vhb tatsächlich durchgeführt werden, hat die TH Rosenheim keinen Einfluss.
***	Überschneidungen mit Prüfungsterminen der Fakultät für Sozialwissenschaften sind möglich. Der Prüfungstermin wird von der Trägerhochschule festgelegt und ist von den Studierenden dort eigenverantwortlich zu erfragen.
****	Änderungen vorbehalten.

⁷ Die Anmeldung für ein FWPM oder Wahlpflichtmodul Profilbildung über die vhb ist für das Wintersemester ab 01. Oktober und für das Sommersemester ab 15. März über vhb.org möglich. Dazu ist eine Registrierung bei der vhb erforderlich. Bitte beachten Sie diesbezügliche Anmeldefristen und Hinweise

⁸ Bitte beachten Sie diesbezügliche Anmeldefristen und Hinweise

⁹ Weitere Infos folgen in den Learning Campus Kursen: SOA_Student*innen_Kohorte4_Studienstart_WiSe20/21 sowie SOA_Student*innen_Kohorte5_Studienstart_WiSe21/22

5 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM), WiSe 2022/23

Modulbezeichnung Wahlpflichtmodul Profilbildung	Prüfungsform	SWS	ECTS	Sprache	Kursort	Kurswahl über	Prüfungs- anmeldung	Lehrende	Ergänzende Regelungen	Träger-HS Träger-Uni
Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe	mdIP	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Christa Neuberger / LfbA Franz Langstein / LfbA Sabine Lenhart	Findet im Hybrid- Format als Fach- woche in KW 42 statt	TH Rosenheim
<u>vhb-Module gemäß vhb-Katalog der TH Rosenheim</u>	<u>siehe vhb.org</u>					vhb**	vhb**	<u>siehe vhb-Kata- log der TH Ro- senheim</u>	Prüfungshinweis beachten***	<u>vhb.org</u>
<u>Veröffentlichung des Winter School Kurspro- gramms für das WiSe 2022/23 siehe im Learn- ing Campus unter INTERNATIONALES CAM- PUS MÜHL DORF (alle Studierenden des Campus Mühl dorf)</u>	Link zu internationaler Trägerhoch- schule siehe Learning Campus			Deutsch / Englisch	Diverse Länder	Bewerbungs- schluss / An- meldung siehe Learn- ing Campus	<u>Antrag auf Anrechnung / Formblatt</u> im Studien- und Prüfungsamt einreichen		Kursbeschrei- bung / Kursplan / Kurskosten siehe Learning Campus	Träger- hochschule

6 Wahlpflichtmodule Profilbildung, WiSe 2022/23

Für die Wahlpflichtmodule Profilbildung aktuell im 6. Semester im 7. und sind Modul(e) im Umfang von insgesamt 30 ECTS (10 ECTS im 6. Semester und 20 ECTS im 7. Semester) zu wählen.¹⁰ Über die beiden Semester verteilt, sollten Sie Module aus unterschiedlichen Profilbildungs-Strukturbereichen wählen. Die Kurswahl der am Campus Mühldorf stattfindenden Veranstaltungsangebote findet über den Learning Campus statt. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung ist begrenzt. Bitte beachten Sie zu gegebener Zeit die Wahltipps und Hinweise und Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule Profilbildung im Learning Campus. Bei der Wahl ist darauf zu achten, Module aus unterschiedlichen Profilbildungs-Strukturbereichen zu belegen.

Modulbezeichnung Wahlpflichtmodul Profilbildung	Prüfungsform	SWS	ECTS	Sprache	Kursort	Kurswahl über	Prüfungs- anmeldung	Lehrende	Ergänzende Regelungen	Träger-HS Träger-Uni
Helfersyndrom und Machtgeilheit vs. Pädagogische Professionalität - Antinomien im sozialpädagogischen Kontext und deren Zusammenhang auf (gesellschaftliche) Partizipation (1)	PStA*	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Katharina Fischer		TH Rosenheim
Wissen, Können, Haltung – Theorie-Konzepte als Orientierungsrahmen professioneller Identität (1)	PStA*	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	LB Prof. Dr. Helmut Arnold		TH Rosenheim
Sozialarbeitspolitik konkret – Policy Practice als grundlegender Interventionsansatz Sozialer Arbeit (2)	PStA*	8	10	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Yvonne Berger / Prof. Barbara Solf-Leipold	Online-Lehre am 21.10.2022 von 13:00 - 16:15 Uhr	TH Rosenheim
Personalmanagement in sozialen Organisationen (2)	schrP	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Mirko Eikötter		TH Rosenheim
Qualitätsmanagement (2)	<u>siehe SPO PDK (20182)</u>	4	5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Katharina Fischer	Modul SG PDK	TH Rosenheim
Literatur- und Forschungswerkstatt_2 (2) ¹¹	PStA*	2	2,5	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Edeltraud Botzum	Findet in Prüfungsform letztmalig im WiSe22/23 statt	TH Rosenheim
Qualitative Evaluationsmethoden in der Sozialen Arbeit (3)	PStA*	4	10	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	Prof. Dr. Yvonne Berger		TH Rosenheim
vhb-Kurs "Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit" (1)	PStA*	4	5	Deutsch	vhb	vhb	OSC	Prof. Dr. Edeltraud Botzum / LB Susanne Coenen		vhb.org

¹⁰ Strukturierung der Wahlpflichtmodule Profilbildung:

(1) Persönlichkeit und Haltung: Studierende entwickeln sich zu Persönlichkeiten mit ausgeprägter Empathie. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen, distanzierten Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale auf Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes

(2) Planung und Organisation: Studierende können Prozesse, Unterstützungssysteme, Dienstleistungen in sozialen Berufsfeldern planen und professionelle Konzeptionen zur Durchführung entwickeln. Sie können Ressourcen einschätzen, verantwortlich einsetzen und lenken und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten der Forschung und Evaluation

(3) Praxiserprobung, -reflexion, -evaluation: Studierende können Erfahrungen einschlägiger, praktischer Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit theoriegeleitet reflektieren und mit unterschiedlichen Methoden auf Ebenen der sozialen Berufsfelder differenziert einbringen und evaluieren

¹¹ Nur von Studierenden belegbar, bei welchen Prof. Dr. Edeltraud Botzum als Erstbetreuung der Bachelorarbeit angefragt wurde

<u>vhb-Module gemäß vhb-Katalog der TH Rosenheim</u>	<u>siehe vhb.org</u>		vhb**	vhb**	<u>siehe vhb-Katalog der TH Rosenheim</u>	<u>vhb.org</u>	Prüfungshinweis beachten****	<u>vhb.org</u>
<u>Veröffentlichung des Winter School Kursprogramms für das WiSe 2021 siehe im Learning Campus unter INTERNATIONALES CAMPUS MÜHL DORF (alle Studierenden des Campus Mühl dorf)</u>	Link zu internationaler Trägerhochschule siehe Learning Campus	Deutsch / Englisch	Diverse Länder	Bewerbungsschluss / Anmeldung siehe Learning Campus	<u>Antrag auf Anrechnung / Formblatt</u> im Studien- und Prüfungsamt einreichen		Kursbeschreibung / Kursplan / Kurskosten siehe Learning Campus	Trägerhochschule

7 Freiwillige Wahlfächer, WiSe 2022/23

Studierende, die an freiwilligen Wahlfächern teilnehmen, können im Nachgang eine Wahlfachbescheinigung beim Prüfungsamt einreichen, damit das Modul in ihrem Transcript of Records (nur Teilnahme) erscheint. Eine Prüfungsanmeldung erfolgt nicht.

Modulbezeichnung Freiwilliges Wahlfach	Prüfungsform	SWS	ECTS	Sprache	Kursort	Kurswahl über	Prüfungs- anmeldung	Lehrende	Ergänzende Regelungen	Träger-HS Träger-Uni
Literatur- und Forschungswerkstatt ¹²	-	2	-	Deutsch	cm	Learning Campus	OSC	LfbA Eva Born-Rauchenecker / Prof. Dr. Katharina Fischer / Prof. Dr. Christa Neuberger / Prof. Barbara Solf-Leipold	Begleitmodul zur Bachelor- Thesis	TH Rosenheim

¹² Hier ist die Lehrveranstaltungsgruppe jeweils mit der*dem Lehrenden zu wählen, der*die als Erstbetreuung der Bachelorarbeit angefragt wurde

8 Regelungen zum Praktischen Studiensemester / Praxissemester

8.1 Allgemeine Hinweise zu Auswahl und Genehmigung einer Praxisstelle

Das Praktische Studiensemester (Modul 30 Praktikum und Modul 31 Praxisreflexion) ist im 5. Semester vorgesehen und erstreckt sich einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltungen auf einen zusammenhängenden Zeitraum von 22 Wochen.¹³ Das Praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden, wenn eine geeignete Praxisstelle nachgewiesen und fachlich genehmigt wird.¹⁴

Die Praxisstelle ist eigenverantwortlich zu suchen. Das Studien- und Prüfungsamt am Campus Mühldorf a. Inn (Zuständigkeit umfasst auch das Praktikantenamt am Campus Mühldorf a. Inn) und die*der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs¹⁵ unterstützen bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten (z. B. über die Praxisstellensuche im OSC-Account oder im Learning Campus Kurs „Praktisches Studiensemester (Soziale Arbeit)“).

In Ausnahmefällen kann der Wahl der Praktikumsstelle nicht stattgegeben werden, z. B. wenn eine Rollenkollision absehbar ist (z. B. Studierende*r ist/ war dort beschäftigt). Im Einzelfall kann auf Antrag bewilligt werden, dass das Praktikum in einem anderen Arbeitsbereich absolviert wird.

Prozess der Genehmigung und Prüfung einer Praktikumsstelle

1. Zum Eintritt in das Praktische Studiensemester und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 80 Leistungspunkte erzielt hat (§ 3 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit 20172).
2. Grundlage für die fachliche Genehmigung einer Praxisstelle ist der Antrag der Studierenden und die Vorlage eines individuellen Ausbildungsplanes gemäß der von der Hochschule bereitgestellten Vorlagen. Abgabetermin der Unterlagen im Original ist spätestens der letzte Tag der Lehrveranstaltungen des 4. Semesters¹⁶ bei der*dem Praxisbeauftragten¹⁷. Wichtig: Bitte fertigen Sie vor dem Einreichen je eine Kopie zum Verbleib bei Ihnen sowie Ihrer Praxiseinrichtung an.
3. Ist die Praxisstelle fachlich genehmigt (d. h. Bewilligung der*des Praxisbeauftragten wurde erteilt und an das Studien- und Prüfungsamt (zugleich Praktikantenamt) am Campus Mühldorf a. Inn weitergeleitet), sind von den Studierenden rechtzeitig vor Beginn der praktischen Tätigkeit drei Exemplare des Ausbildungsvertrages, davon mindestens ein Exemplar mit Originalunterschriften der Studierenden und der Ausbildungsstelle, im Studien- und Prüfungsamt (zugleich Praktikantenamt) am Campus Mühldorf a. Inn einzureichen (Vorlage gemäß den Vorgaben der Hochschule unter Regularien & Formulare - Technische Hochschule Rosenheim (th-rosenheim.de)).
4. Liegen die fachliche Genehmigung der Praxisstelle sowie die Ausbildungsverträge vor und sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird der*die Studierende für das Praktische Studiensemester zugelassen und zu Beginn des Wintersemesters im Online Service Center (OSC) von Amts wegen angemeldet.

Praktikumszeiten

Das Praktische Studiensemester kann bereits vor Beginn des Wintersemesters (01.10.) begonnen werden und muss spätestens am 14.03. des Folgejahres beendet sein. In diesem Zeitraum finden auch die 7 Praxisreflexionstage an der Hochschule statt, weitere Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen. Die wöchentliche Praktikumszeit entspricht der in der jeweiligen Einrichtung für eine Vollzeitstelle üblichen Dauer und Einteilung. Im Fall von Schichtdienst sollen Studierende von regelmäßigem Nachtdienst (i. S. v. Nachtwache) ausgenommen werden.

Vergütung/ Entgelt

Die Tätigkeit während des durch die Studienordnung geregelten Praktischen Studiensemesters stellt kein Arbeitsverhältnis dar. Eine Vergütung in Höhe des BAföG Höchstfördersatz wird empfohlen.

Status

Die Studierenden bleiben Mitglieder der Hochschule mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten (Art. 17 und 18 BayHSchG). Die Studierenden im Praktischen Studiensemester werden weiterhin wie Studierende behandelt (Ziff. 2.1 der Bestimmungen zum Vollzug der Praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern vom 20. August 2007).

Praxisanleitung

Die fachliche Anleitung muss durch berufserfahrene Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen (Diplom, Bachelor) erfolgen, um eine Reflexion der Anwendung sozialarbeiterischer Theorien und Methoden sowie die Entwicklung eines Berufsbildes als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in gewährleisten zu können. Die Praxisanleitung sollte bereits an der Auswahl der Studierenden beteiligt werden. Sie muss seit wenigstens einem Jahr hauptberuflich als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) in der Einrichtung beschäftigt sein sowie eine wenigstens 2-jährige Berufstätigkeit als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) aufweisen. Eine Stellvertretung der Anleitung, welche über die gleichen Anforderungen verfügt, ist ebenfalls zu benennen. Es wird ein individueller Ausbildungsplan erstellt. Für die Dauer des Praktikums finden wenigstens einmal wöchentlich Anleitungsgespräche statt. Die Inhalte ergeben sich aus dem Ausbildungsplan und aktuellen Erfordernissen der Arbeit.

¹³ WICHTIG ! Es kann kein Vertrag akzeptiert werden, der den vorgesehenen Rahmen für das Pflichtpraktikum laut gültiger SPO über- oder unterschreitet. Bitte achten Sie darauf, dass der Vertrag genau die geforderte Praktikumsdauer von 22 Wochen beinhaltet, z.B. 15.09.20XX - 15.02.20XX oder 01.10.20XX - 03.03.20XX (bzw. in einem Schaltjahr: 01.10.20XX - 02.03.20XX) o.ä.

¹⁴ Falls Interesse an einem Auslandspraktikum besteht, sollte frühzeitig Kontakt zum International Office aufgenommen werden.

¹⁵ Anforderung: hauptamtlich beschäftigte*r berufserfahrene*r Staatlich anerkannte*r Sozialpädagog*in/ -arbeiter*in (Diplom, Bachelor)

¹⁶ Die Vorlesungszeit endet im Sommersemester am 10. Juli. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag (vgl. § 2 Abs. 3 BayFHVorZV).

¹⁷ Siehe: <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/>

8.2 Voraussetzungen für die fachliche Genehmigung einer Praktikumsstelle Anforderungen an die Praxisstelle (verbindliche Mindeststandards)

- Praxisstelle besteht seit mindestens einem Jahr, stellt ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit dar und bietet die Möglichkeit, in einem konkreten Feld der Sozialen Arbeit deren Komplexität und Verflochtenheit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erkennen und mit theoretischem Wissen in Beziehung zu setzen.
- Träger/ Einrichtung beschäftigt im Arbeitsfeld (Praktikum) mindestens 2 hauptberufliche Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen (Diplom, Bachelor). Die Verwaltungsabläufe sind professionell geregelt.
- Praxisstelle verfügt über Stellenbeschreibungen (Lernziele, -inhalte, Anforderungsprofil, Aufgaben, u. a.) inklusive eines Kurzprofils der Praktikumsstelle.
- Praxisstelle ermöglicht der Praxisanleitung die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, die der Entwicklung der Anleitungskompetenz dienen.
- Praxisstelle prüft eigenverantwortlich, ob die*der Studierende die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, um als Praktikant*in tätig zu sein.
- Praxisstelle gibt eigenverantwortlich die für sie geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht an den*die Studierende*n weiter.
- Studierende ersetzen keine*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in, sondern sind als Lernende Teammitglied auf Zeit.

Die Praxisanleitung sowie Stellvertretung (verbindliche Mindeststandards):

- ist Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor).
- verfügt über eine wenigstens 2-jährige Berufstätigkeit als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) in einem einschlägigen Praxisfeld der Sozialen Arbeit.
- verfügt über ein wenigstens 1-jähriges Beschäftigungsverhältnis als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) in der Praktikumsstelle.
- ist an der Praxisstelle mit mindestens 75 Prozent einer Vollzeitstelle beschäftigt.
- hat eine Stellvertretung (Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor)) benannt.

Anforderungen an den Anleitungs- und Ausbildungsprozess (verbindliche Mindeststandards)

- Praxisanleitung erstellt in Absprache mit den Studierenden einen qualifizierten Ausbildungsplan (unterstützende Handreichung zu Empfehlungen zur Praxisanleitung siehe: (<https://bagprax.sw.eah-jena.de/publikationen>)). Im Ausbildungsplan werden u. a. Lernziele und -inhalte sowie deren Umsetzung benannt; er bildet die Grundlage für die Durchführung des Praktikums.
- Praxisanleitung führt für die Dauer des Praktikums wenigstens einmal wöchentlich Anleitungsgespräche durch. Die Themen ergeben sich aus dem Ausbildungsplan und den Erfordernissen der Arbeit.
- Es wird ausreichend Zeit für Lernprozesse im Ausbildungsprozess eingeplant (z. B. Zeitfenster für Literaturstudium).
- Praxisstelle gibt den Studierenden die Möglichkeit zu selbständiger Arbeit (d. h. Studierende erhalten die Möglichkeit in einem mit der Anleitung abgestimmten Rahmen selbständig Aufgaben zu bearbeiten/ zu lösen).
- Praktikumsstelle ermöglicht die Teilnahme an internen Besprechungen und Veranstaltungen (z. B. Teamsitzungen, Dienstberatungen, Konferenzen, kollegiale Beratung, Fallbesprechung etc.).
- Praktikumsstelle stellt die Studierenden für die 7 Reflexionstage an der Hochschule (Modul Praxisreflexion) frei.
- Weitere Hinweise finden sich im Ausbildungsvertrag (Vorlage Internetseite [Praktikantenamt der TH Rosenheim](#) sowie in den [Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern](#)).
- Praxisanleitung verpflichtet sich, rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungsziels auf den Erfolg der Ausbildung erstreckt sowie den Zeitraum der abgeleiteten Praxis und etwaige Fehlzeiten ausweist (Vordruck Hochschule siehe: <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/>) (Zeugnis und Bericht sind bestehenserheblich für das Praktikum).
- Praxisanleitung erstellt nach Abschluss des Praktischen Studiensemesters eine qualifizierte Beurteilung (im Sinne eines Arbeitszeugnisses), welche dem*der Studierenden (aber nicht der Hochschule) ausgehändigt wird.

8.3 Hinweise zu Modul 30 Praktikum und Modul 31 Praxisreflexion

Durchführung eines Praxisprojektes

Während des Praktikumszeitraums soll ein Praxisprojekt abgeleistet werden, in welchem es die Aufgabe der Studierenden ist, selbständig ein Projekt in einer Praxiseinrichtung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden können dabei aus der Vielfalt an Methoden und Handlungsansätzen der Sozialen Arbeit wählen und sollen bewusst auch für sie neue Ansätze ausprobieren, um Erfahrungen in der Projektarbeit zu machen. Das Projekt soll die professionellen Handlungs- und Reflexionskompetenzen der Studierenden fördern und wird von diesen am Ende des Praktikums über den Praktikumsbericht schriftlich fundiert und reflektiert. Das Projektthema sprechen die Studierenden mit den jeweils betreuenden Lehrenden im Rahmen des Modul Praxisreflexion ab, auch werden die Studierenden bei der Durchführung des Praxisprojektes hierüber unterstützt. Der Praktikumsbericht bildet (mit dem erfolgreichen Ableisten der 22 Wochen) die Grundlage für die Bewertung des Moduls Praktikum und wird mit bestanden/ nicht bestanden bewertet.¹⁸

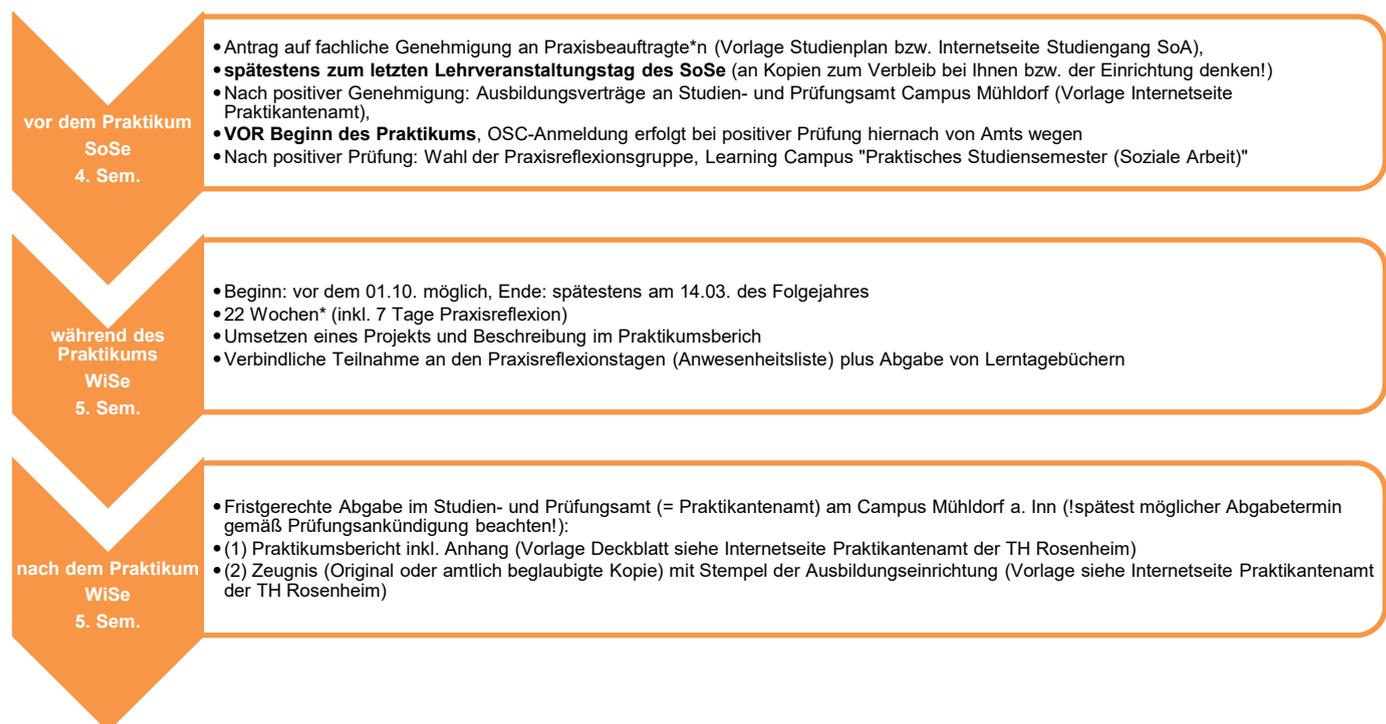
Praxisreflexionstage an der Hochschule

Die Studierenden gelangen durch das Praktikum Schritt für Schritt zu mehr beruflicher Professionalität und entwickeln ein Selbstverständnis von sich als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in. Während des Praktikums finden insgesamt 7 verpflichtende Reflexionstage statt, um die Studierenden in ihren Lern- und Erfahrungsprozessen während des Praktikums professionell zu begleiten. Die Praxisreflexionstage müssen von berufserfahrenen Staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen (Diplom, Bachelor) geleitet werden, um eine Reflexion der Anwendung sozialarbeiterischer Theorien und Methoden sowie die Entwicklung eines Berufsbildes als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in gewährleisten zu können. Bei Nicht-Teilnahme (z. B. wegen Krankheit o. ä.) an den Reflexionstagen stimmen die Studierenden mit der*dem Lehrenden eine Ersatz-/ Ausgleichsleistung ab. Die Studierenden führen während ihrer Praxiszeit ein Lerntagebuch, welches Gegenstand der Reflexionstage sein kann. Die Struktur des Lerntagebuchs wird von den betreuenden Lehrenden (Modul Praxisreflexion) bekannt gegeben. Die aktive Teilnahme an den Reflexionstagen sowie die kontinuierliche Abgabe des Lerntagebuchs im Praktikumszeitraum bilden die Modulleistung, welche mit bestanden/ nicht bestanden bewertet wird.

Wahl der Praxisreflexionsgruppen

Wenn den Studierenden ihre Praxisstelle fachlich genehmigt wurde sowie die Ausbildungsverträge geprüft wurden, wählen sie ihre Reflexionsgruppe für das Modul Praxisreflexion im Learning Campus Kurs „Praktisches Studiensemester (Soziale Arbeit)“. Ist aufgrund zu hoher Distanz zwischen Praktikumsstelle und Hochschule eine Präsenz-Teilnahme an den Reflexionstagen an der Hochschule nicht möglich, ist eine Zuteilung zu einer Online-Reflexionsgruppe erforderlich. Hierfür muss eine stabile Internetverbindung (virtuelles Klassenzimmer) gewährleistet sein. Ein Anspruch auf die Belegung einer bestimmten Reflexionsgruppe besteht nicht.

8.4 Zusammenfassendes Prozess-Modell



¹⁸ Hinweis: Wird (nur) der Praktikumsbericht als nicht bestanden bewertet, muss (nur) ein neuer Bericht vorgelegt werden. Da Wiederholungsprüfungen im Folgesemester abzulegen sind, muss der*die Studierende im Einzelfall eine neue Abgabefrist mit der*dem Praxisbeauftragten vereinbaren.

* WICHTIG ! Es kann kein Vertrag akzeptiert werden, der den vorgesehenen Rahmen für das Pflichtpraktikum laut gültiger Studien- und Prüfungsordnung über- oder unterschreitet. Bitte achten Sie darauf, dass der Vertrag genau die geforderte Praktikumsdauer von 22 Wochen beinhaltet, z. B. 15.09.20XX - 15.02.20XX oder 01.10.20XX - 03.03.20XX (bzw. in einem Schaltjahr: 01.10.20xx - 02.03.20xx) o.ä.

9 Internationalisierung / Studienbezogene Auslandsaufenthalte

Praktikum im Ausland / Mobilitätsfenster

Das im 5. Semester vorgesehene (Vollzeit-)Praktikum im Umfang von 22 Wochen kann im In- oder Ausland absolviert werden. Ein Praktisches Studiensemester im Ausland wird genehmigt, wenn eine geeignete Praxisstelle (siehe Regelungen zum Praktischen Studiensemester) nachgewiesen wird. Besteht Interesse an einem Auslandspraktikum, sollte frühzeitig Kontakt zum International Office aufgenommen werden (<https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/praktikum-im-ausland/>). Das Genehmigungsverfahren verläuft wie für inländische Praxissemester.

Ergänzende Regelungen für die Qualifikationsprüfung für Anleiter*innen

Hochschulabschluss im Berufsfeld Soziale Arbeit (social worker, youth care manager, etc.) ist obligatorisch. Im Ausnahme- bzw. Einzelfall kann ein Hochschulabschluss in angrenzenden Berufen mit mindestens 3 Jahren Tätigkeit in der Sozialen Arbeit genehmigt werden.

Studium im Ausland / Mobilitätsfenster

Für ein Studiensemester im Ausland empfiehlt sich das 4. oder 6. Semester. Sie enthalten Lehrveranstaltungen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern. Link für Informationen zum Studium im Ausland: <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/> (International Office).

Aktuelle Partnerhochschulen am Campus Mühldorf

- Österreich: Soziale Arbeit, Fachhochschule Burgenland, Pinkafeld
- Österreich: Sozialmanagement in der Elementarpädagogik, FH Campus Wien, Wien
- Schweiz: Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Muttenz

Aktuelle Freemover-Optionen (d. h. außerhalb unserer Hochschulpartnerschaften) für den Studiengang Soziale Arbeit:

- Litauen: Social Work and Human Rights, Mykolas Romeris University, Vilnius
- Litauen: Social Work, Klaipeda University, Klaipėda
- Luxemburg: Sozial- und Erziehungswissenschaften, Universität Luxemburg, Esch-sur-Alzette
- Niederlande: Social Work and Education, The Hague University of Applied Sciences, Den Haag
- Österreich: Soziale Arbeit, Fachhochschule Vorarlberg, Dornbirn

Eine Auswahl englischsprachiger Hochschulen im Bereich Soziale Arbeit sind bei der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) gelistet: <https://www.dgsa.de/service/englischsprachige-hochschulen-der-sozialen-arbeit/>

Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/erkennung-von-studienleistungen/> (International Office). Grundsätzlich können die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf das Studium an der Technischen Hochschule Rosenheim angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Weitere hilfreiche Adressen (Auswahl)

- Praktikum in Europa und weltweit: www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/praktikum-im-ausland/
- Erfahrungsberichte – International Blog: international.th-rosenheim.de/tag/praktikum/
- Studieren weltweit – ERLEBE ES!: www.studieren-weltweit.de/
- Study Work International – Aus Bayern in die Welt: <https://www.study-work-international.de/>

10 Regelungen zur Bachelor-Thesis

10.1 Allgemeine Informationen

Die Bachelorarbeit gibt Hinweise darauf, ob der*die Studierende in der Lage ist, eigenständig ein Thema strukturiert zu bearbeiten. Die Studierenden sollen mit einer selbständig angefertigten, anwendungsorientierten wissenschaftlichen Arbeit ihre Fähigkeit nachweisen, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen anwenden können. Es handelt sich um den Nachweis wissenschaftlicher und konzeptioneller Kompetenz.

Die Studierenden zeigen im Rahmen der Bachelorarbeit ihre Fähigkeit, einen relevanten fachspezifischen Forschungsgegenstand im berufsrelevanten Umfeld abzugrenzen und diesen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken nach gängigen inhaltlichen und formalen Kriterien selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten sowie fachkompetent und zielgruppenspezifisch zu diskutieren. Die Studierenden gestalten den Arbeitsprozess eigenverantwortlich und mit wissenschaftlichem Anspruch. Sie sind verantwortlich für ein zeitgerechtes Projektmanagement ihrer Arbeit.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher, auf Antrag auch in englischer Sprache verfasst werden.

Es gelten die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO), der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO) und der jeweils für die Studierenden gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Soziale Arbeit. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in den aktuellen Fassungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim abrufbar. Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig in die Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit in den o. g. Studien- und Prüfungsordnungen einzuarbeiten.

10.2 Wahl des Themas

Die Studierenden kümmern sich selbständig um die Wahl des Themas sowie der beiden Prüfenden. Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer*innen begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden Prüfer*innen soll hauptamtliche*r Professor*in am Campus Mühldorf sein. Die Studierenden stimmen mit diesen das Thema in Bezug auf Titel und Inhalt ab. In der Regel unterbreiten die Studierenden dazu Themenvorschläge.

Die Studierenden können ihr Thema der Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Praxis-/ Projektpartner außerhalb der Hochschule bearbeiten. Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Institutionen wird begrüßt und zum gegenseitigen Nutzen gefördert. Hierbei sollte die Institution den beiden Prüfenden auf deren Wunsch Zutritt gewähren, um sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren zu können. Im Falle einer zusätzlichen Betreuung durch die externe Institution ist diese zur Abstimmung hinzuzuziehen und durch Unterschrift sicherzustellen.

Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal und aus triftigen Gründen mit Einwilligung des*der Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Das neue Thema ist gesondert anzumelden.

Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die thematisch-inhaltliche Tiefe dies erforderlich macht. Die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden ist in Titel und Text klar erkennbar darzustellen, so dass die jeweiligen Beiträge gesondert beurteilt werden können. Die Betreuung sollte durch dieselben Prüfer*innen erfolgen.

10.3 Anmelden der Bachelorarbeit

Bezüglich der Anmeldung sind die in der jeweils gültigen RaPO und APO festgelegten Regelungen zu beachten.

Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des Praktischen Studiensemesters sowie das Erreichen von mindestens 150 Leistungspunkten (§ 7 Abs. 1 der SPO für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vom 07. August 2017).

Der Antrag auf Themenausgabe für die Abschlussarbeit und das Erfassungsformular für die Bibliothek sind auf der Hochschulseite unter „Studierende » Studienorganisation » Abschlussarbeiten“ zu finden (<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>). Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt ausschließlich online über die dafür eingerichteten Webformulare der Hochschule (DMS-System). Hier ist auch der Status der Bachelorarbeitsanmeldung einsehbar.

Sobald die Prüfungskommission das Thema genehmigt hat, erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail. Die Bearbeitungszeit von maximal fünf Monaten beginnt ab diesem Genehmigungsdatum. Die Prüfungskommission kann auf Antrag die Bearbeitungsfrist um eine angemessene Frist verlängern. Voraussetzung ist, dass der*die Studierende die Gründe für die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

10.4 Richtlinien zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten ist grundsätzlich:

- ein Deckblatt im Sinne von Anlage 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim (APO) zu verwenden
- eine Erklärung der Studierenden muss unterschrieben werden. Die Eigenständigkeitserklärung kann über das DMS-System generiert werden. Sie muss beinhalten, dass sie die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet haben. Eine Vorlage ist im DMS-System hinterlegt
- eine halbseitige Kurzfassung der Arbeit in deutscher Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis, sowie 3 - 5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit zu erstellen

10.5 Richtlinien zur Abgabe der Bachelorarbeit

Die Abschlussarbeit ist immer per Upload abzugeben. Wichtig: für die digitale Abgabe ist eine VPN-Verbindung notwendig. Als maßgeblich für die Einhaltung des Abgabetermins gilt der Zeitpunkt des Hochladens der Datei in das DMS (§ 21 Abs. 6 Nr. 3 APO). Sofern die Prüfer*innen im Zuge des Antragsverfahrens im DMS angegeben haben, dass sie ein gedrucktes Exemplar der Abschlussarbeiten erhalten wollen, ist diese Information in der automatisierten E-Mail zu finden, die die Studierenden erhalten, sobald der Antrag auf Themenausgabe durch die Prüfungskommission genehmigt wurde und vom Prüfungsamt ins System übernommen wurde.

10.6 Bewertung der Bachelorarbeit

Nach form- und fristgerechter Abgabe der Bachelorarbeit im Studien- und Prüfungsamt am Campus Mühldorf am Inn haben die Prüfer*innen eine Bewertungszeit von maximal acht Wochen.

Zur Bewertung der Bachelorarbeit gehen inhaltliche und formale Kriterien in die Notenfindung ein. Bei inhaltlichen Kriterien werden z. B. Fragestellung und Relevanz, methodisches Vorgehen und Ergebnisse sowie Interpretation der Ergebnisse im Kontext, Schlussfolgerungen, Angemessenheit der Quellen sowie Aufbau der Arbeit wie auch Eigenständigkeit der Problemlösung, Neuigkeitsgrad und Komplexität der Aufgabenstellung bewertet. Zu den formalen Kriterien gehören z. B. korrekte Zitierweise, Verzeichnisse, Abbildungen und Tabellen sowie Orthografie und sprachliche Qualität.

Methodische und inhaltliche Aspekte sowie Aufbau der Arbeit müssen mit den jeweiligen Betreuenden besprochen werden, da es diesen freisteht, andere oder zusätzliche Anforderungen an die Arbeit zu stellen.

Nach der Notenübermittlung der Prüfer*innen an das Studien- und Prüfungsamt erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail und können die Note im Online Service Center (OSC) einsehen.

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden (siehe § 10 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO), § 21 Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)).

10.7 Hilfreiche Links

Studienorganisation: Online-Anmeldung der Abschlussarbeit <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>

Literatursuche: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/einrichtungen/bibliothek/literatursuche/>

Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten: [Wissenschaftliches Arbeiten - Technische Hochschule Rosenheim \(th-rosenheim.de\)](https://www.th-rosenheim.de/wissenschaftliches-arbeiten-technische-hochschule-rosenheim)

Weitere Informationen finden sich im Learning Campus Kurs „Bachelorarbeit (Soziale Arbeit)“.